

## Auszug aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.08.2008

12.1.2	Nutzung des Ratssaales für Veranstaltungen (Ratsmitglied Engelhardt vom 20.08.2008)	
--------	---	--

**Ratsmitglied Engelhardt:**

Nach § 2 der Gebühren- und Benutzungsordnung für Aulen, Pausenhallen und ZbV-Räume kann auch der Ratssaal für kulturelle, schulische, politische und gesellschaftliche Veranstaltungen, sowie für nicht gewerbliche Tagungen, Ausstellungen und Freizeit-Aktivitäten angemietet werden. Die Verwaltung hat bereits mehrfach Mietanfragen der SPD abgelehnt. Gedenkt die Verwaltung ihre Praxis oder die Satzung entsprechend zu ändern?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird den Ratssaal zukünftig auch für die in § 2 der Gebühren- und Benutzungsordnung genannten Veranstaltungen vermieten. Die für den Aufbau bzw. Abbau erforderlichen Maßnahmen und die Kosten für den Einsatz der Hausmeister müssen zusätzlich zum Mietpreis abgerechnet werden.

Meckenheim, den 25.08.2008

Britta Röhrig  
Schriftführerin